

Umlagenabrechnung 2026

nach § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit §§ 26, 28 und 30 KWKG sowie Offshore

Zur Vorlage bei Ihrem Netzbetreiber

An

CCF Cassella Chemiapark Frankfurt GmbH

Alt-Fechenheim 34

60386 Frankfurt am Main

E-Mail: Verteilernetz@cassella-chemiepark.de

Letztverbraucherangaben

Abnahmestelle

Vertragskonto _____

Lieferstelle _____

Marktlokation/ _____

Zählernummer _____

Es werden mehrere Entnahmestellen zu einer Abnahmestelle zusammengefasst

Ja Nein

Wenn ja, bitte begründen:

In **2025** bis 31.12.2025 an der Abnahmestelle verbrauchte Strommenge in kWh: _____

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge ist zu 100% Selbstverbrauch.

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge ist nicht zu 100% Selbstverbrauch:

_____ kWh wurden in 2025 vom Letztverbraucher an der Abnahmestelle entnommen.

_____ kWh wurden in 2025 davon an Dritte weitergeleitet, d.h. nicht selbst verbraucht.

Hinweis: Wurden Strommengen an Dritte weitergegeben, sind die beziehenden Unternehmen namentlich und die entsprechenden Mengen konkret zu benennen.

Wir verpflichten uns, unverzüglich mitzuteilen, wenn an der oben benannten Abnahmestelle der Strom nicht mehr vollständig durch uns selbst verbraucht wird.

- Wir bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Messen und Schätzen gemäß § 45 und § 46 EnFG zur Identifikation des Letztverbrauchs und für die Zurechnung der Stromverbräuche (Bagatellsachverhalte). Sämtliche abzugrenzenden Weiterleitungen an Dritte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
- Sofern weitergeleitete Strommengen ungeeicht gemessen bzw. geschätzt wurden, haben wir den Nachweis erbracht, dass eine geeichte Messung technisch unmöglich oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden war sowie die Schätzmethode dargelegt (s. Anlage).

Unternehmen (Dritte)	weitergeleitete Strommenge in kWh	Messung und Schätzung gemäß § 46 EnFG	
		Erfassung mess- und eichrechtskonform	Erfassung ungeeicht bzw. geschätzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nachweis der Kriterien für die Privilegierung der Letztverbrauchergruppe C in 2025

- Wir sind ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes.
- Die Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr vor 2025) überstiegen vier Prozent des Umsatzes.

Wenn beides angekreuzt: Eine entsprechende Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 KWKG für die Einhaltung der Kriterien gem. der beiden vorstehenden Aussagen

- legen wir diesem Formblatt bei.
- reichen wir bis zum 30.04.2026 nach.

Meldepflichten des Netznutzers nach § 52 EnFG

- Wir sind ein Unternehmen in Schwierigkeiten (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 EnFG).
- Gegen uns bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 EnFG).

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit aller getroffenen Angaben in dieser Meldung.

 Ort, Datum

 Unterschrift(en), Firmenstempel